

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 11/2009

Sitzung vom 8. April 2009

**544. Anfrage (Nottelefon nur für Jugendliche)**

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, Kantonsrat Dieter Kläy, Winterthur, und Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, haben am 12. Januar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Berichte über grundlos angepöbelte und zusammengeschlagene Jugendliche mehren sich. Jugendliche Opfer leiden an Körper und Seele; besorgte Eltern und Lehrkräfte berichten über die zunehmend hemmungslose Gewalt auf den Strassen, vor allem an den Wochenenden im nächtlichen Ausgang. Umso wichtiger ist es, dass von Gewalt betroffene Jugendliche so rasch und effizient wie nur möglich polizeiliche Hilfe erhalten. Eine eigene Notrufnummer nur für Jugendliche, die bei der Polizei sofort auf Jugendliche in Not hinweist, könnte eine mögliche Massnahme sein. Die Jugendlichen würden so ermutigt, diese vermehrt zu nutzen und die Polizei wüsste sofort über die Art der Not, d. h., müsste nicht zuerst noch die «Triage» zu anderen Delikten wie Einbruch machen. Zudem gelangten die Jugendlichen rascher an speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Polizei-Notrufnummer nur für Jugendliche einzurichten?
2. Wenn nein, warum nicht?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, Dieter Kläy, Winterthur, und Gabriela Winkler, Oberglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Gewalt von und unter Jugendlichen ist eine ernst zu nehmende Erscheinung. Das Problem Jugendgewalt ist deshalb mit präventiven wie auch mit repressiven Mitteln anzugehen. Soweit es um Vorkommnisse geht, bei denen die Polizei beizuziehen ist, muss unterschieden werden

zwischen Notfällen, die ein dringliches Einschreiten der Polizei erfordern, und Situationen, in denen die polizeiliche Beratungstätigkeit im Vordergrund steht.

Für Notrufe jeglicher Art steht allen Personen die Polizei-Notrufnummer 117 zur Verfügung. Gemäss § 14 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG; LS 551.1) nehmen auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur die jeweiligen Stadtpolizeien die polizeilichen Notrufe entgegen, auf dem übrigen Kantonsgebiet ist dafür die Kantonspolizei zuständig. Gleichgeschaltet ist auch die internationale Notrufnummer 112. Die Notrufnummer 117 wie auch die Notrufnummer 112 sind heute allgemein bekannt und werden der Bevölkerung überdies regelmässig in Erinnerung gerufen. Verschiedene Gründe sprechen dagegen, nun eine zusätzliche Notrufnummer besonders für Jugendliche einzurichten. Zum einen ist fraglich, ob eine neue, zusätzliche Nummer den Bekanntheitsgrad der Notrufnummern 117 und 112 erreichen könnte und schliesslich auch benutzt würde. Zum andern ist die Einsatzzentrale, welche die Notrufe entgegennimmt, eine professionelle Organisation, die mit grossem personellem Aufwand während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr betrieben wird. Es liegt auf der Hand, dass allein schon aus personellen Gründen «Jugend-Notrufe» ebenfalls in ihre Zuständigkeit fallen müssten. Dies wäre aber auch deshalb notwendig, weil bei Notrufen häufig nicht sofort klar ist, ob von einem Vorkommnis Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Erwachsene betroffen sind. Schliesslich würde eine besondere Notrufnummer für Jugendliche nichts daran ändern, dass das Ausrücken der Polizei durch die vorhandenen Einsatzkräfte sowie die Schwere der gemeldeten Ereignisse bestimmt wird.

Neben den Einsätzen in Notfallsituationen ist die Polizei insbesondere für Jugendliche auch beratend tätig. Die Kantonspolizei wie auch die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur haben für ihre Jugendarbeit einen besonderen Jugenddienst eingerichtet. Seit Januar 2004 betreibt der Jugenddienst der Kantonspolizei unter der Telefonnummer 044 247 30 30 ein Beratungstelefon. Dieses ist besonders für Jugendliche gedacht, die selbst mit dem Gesetz in Konflikt gekommen oder Opfer einer Straftat geworden sind. Die Telefonnummer wurde mit dem Flyer «Gewalt isch feig» in einer Auflage von über 10000 Exemplaren breit gestreut. Im Jahr 2007 wurde der Flyer unter dem Titel «Kei Gewalt» neu herausgegeben. Er wird seither an Veranstaltungen abgegeben und an verschiedenen Orten aufgelegt. Ziel dieser Aktion ist es, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Vorkommnisse – z. B. Straftaten wie Raub, Erpressung, Entreisssdiebstahl oder Tätlichkeit – anonym beim Jugenddienst der Kantonspolizei zu melden. Das Beratertelefon wird täglich (ausser an Wochenenden) von 7.30–18.30 Uhr bedient.

Im Weiteren betreibt der Jugenddienst der Kantonspolizei auch eine eigene Webseite ([www.jugenddienst.ch](http://www.jugenddienst.ch)), wo unter anderem die Erreichbarkeit der einzelnen, für bestimmte Gebiete zuständigen Jugenddienstmitarbeitenden aufgeführt ist und wo über die Mailadresse [jugenddienst@kapo.zh.ch](mailto:jugenddienst@kapo.zh.ch) auch jederzeit Fragen gestellt werden können.

Im Übrigen ist es Aufgabe der Spezialistinnen und Spezialisten des Jugenddienstes, den persönlichen Kontakt zu Schulen und Jugendhäusern in ihren Gebieten zu pflegen und den Jugendlichen bei Problemen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen und insbesondere bei Jugendkriminalität Opfer und Täter zu beraten. 2005 sind dafür fünf Sachbearbeiterstellen in Bülach, Uster, Winterthur, Hinwil und Schlieren geschaffen worden. Das Angebot hat sich bewährt und wird sowohl von Jugendlichen als auch von Schulbehörden intensiv genutzt.

Anzumerken bleibt, dass es im Kanton Zürich wie auch in der übrigen Schweiz verschiedene Notrufnummern für Kinder und Jugendliche gibt. So bietet das «pro juventute Telefon 147 für Kinder und Jugendliche» umfassende Hilfe an. Schliesslich kann auch auf die Kantonale Opferhilfestelle hingewiesen werden, die Beratung und Betreuung nach Straftaten anbietet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**